



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 20. Februar 2019, ab **19:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 21 vom 16. Januar 2019	218
2	Personelles Gemeindeverwaltung; Vorstellung Frau Plüss, neue Verwaltungsangestellte	219
3	Personelles Schule Deitingen; Weiteres Vorgehen Schulleitung Deitingen	220
4	Interpellation Roth Adrian Roth Adrian und Scheuermeyer Christian; Entgegennahme Anregungen betreffend Infobulletin	221
5	Projekt Solaranlagen; Beschlussfassung weiteres Vorgehen	222
6	Benützung öffentliche Liegenschaften; Anlassverweigerung gem. GR-Beschluss-Nr. 619 vom 03.07.2017; Beschlussfassung	223
7	Strategische Investitionsplanung öffentliche Gebäude; Beschlussfassung	224
8	Reglement für die Nutzung öffentlicher Liegenschaften; Regelung Kompetenz für die Anwendung des Reglements; Kenntnisnahme Handlungsbedarf	225
9	Strassenbeleuchtung; Arbeitsvergabe LED Leuchten, 5. Etappe; Stöcklimatt-, Neumatt-, Oeschbach-, Hardmatt-, Grabmatt- und Solothurnstrasse sowie das Gebiet Wylihof Beschlussfassung	226
10	Tiefbauarbeiten Gemeindestrassen; Arbeitsvergabe Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse; Kenntnisnahme	227
11	Kath. Kirchgemeinde Deitingen; Sponsoring Anfrage für die Sanierung Antonius-Kapelle; Beschlussfassung	228
12	Repla espaceSolothurn; Kostenbeteiligung an regionale Aufgaben; Weiteres Vorgehen nach Entscheid der Repla espaceSolothurn	229
13	Sparmassnahmen; Überprüfung Verträge Ressort Soziales und Gesundheit; Überprüfung Verträge Ressort Sicherheit und Liegenschaften Genehmigung	230

14	Nachtragskredite	231
15	Rechnungen	232
16	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	233
17	Verschiedenes	234

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Joss Martin Schärli Jürg Schaller Christoph* Sterchi-Jäggi Franziska
Entschuldigt	Tüfer Michael
Gäste	Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, ganze Sitzung Plüss-Müller Gisela, neue Verwaltungsangestellte, zu Traktandum 2 Roth Adrian, zu Traktandum 4 Scheuermeyer Christian, zu Traktandum 4
GR-Ersatz*	
Presse	Byland Rolf, Solothurner Zeitung

218	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung; Protokoll Nr. 21 vom 16. Januar 2019
-----	--------	---

Eberhard Bruno begrüsst zur heutigen GR-Sitzung. Infolge der umfangreichen Traktandenliste bittet der Gemeindepräsident um sachgerechte und zielgerichtete Diskussionen.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Januar 2019 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

219	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung Personelles Gemeindeverwaltung; Vorstellung Frau Plüss, neue Verwaltungsangestellte
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Firma Civitas Public (Lütolf Christoph) hat ihr 100 %-Mandat für die Führung der Finanzverwaltung Deitingen per Ende März 2019 teilgekündigt. Lütolf Christoph wird die Funktionen als Finanzverwalter und Verantwortlicher für das Personal noch mit einem Pensum im Umfang von 60 % ausführen. Zur Unterstützung für die anfallenden Arbeiten in der Finanzverwaltung hat die Gemeinde Deitingen eine Person direkt anzustellen.

Auf die ausgeschriebene Verwaltungsstelle, mit einem Arbeitspensum von 40 %, sind 25 Bewerbungen eingegangen. Nachdem Eberhard Bruno und Lütolf Christoph mit 2 Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch durchgeführt hatten, hat der Gemeinderat mit Zirkulationsbeschluss von 6:1 Stimmen Frau Plüss-Müller Gisela als neue Verwaltungsangestellte der Gemeinde Deitingen gewählt. Die Gehaltseinstufung erfolgt in der Lohnklasse 11 mit Erfahrungsstufe 20.

Frau Plüss wird ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung per 01. Mai 2019 aufnehmen und vorwiegend in der Finanzverwaltung tätig sein.

Der Gemeindepräsident gratuliert Frau Plüss herzlich zu ihrer Wahl und wünscht ihr bei ihrer zukünftigen Tätigkeit alles Gute.

Diskussion

Frau Plüss stellt sich dem Gemeinderat vor. Sie freut sich, wieder auf einer Gemeindeverwaltung arbeiten zu dürfen und ist überzeugt, dass sie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im öffentlichen Sektor gut für die anfallenden Arbeiten vorbereitet ist.

220	210.10	Personelles Primarschule Personelles Schule Deitingen; Weiteres Vorgehen Schulleitung Deitingen
-----	--------	--

Ausgangslage

Zurzeit wird die Primar- und Musikschule Deitingen provisorisch von einer Co-Schulleitung, bestehend aus Kellerhals Gubler Barbara, Schulsekretariat, und Tüscher Stephan, Primarlehrer, geführt. Der Gemeinderat muss entscheiden, ob das Modell der Co-Schulleitung künftig erhalten bleiben soll, oder ob man auf die klassische Schulleitung setzen will.

Seit dem 01. Januar 2019 ist die Stelle der Schulleitung vakant. Dies, weil die Suche nach einer neuen Schulleitung, nach der Kündigung von Emch Barbara, nicht den erwünschten Erfolg brachte. In Absprache mit Kellerhals Barbara, die bis anhin das Schulsekretariat führte, und Tüscher Stephan, der als Klassenlehrer der 5./6. Klasse an der Schule als Lehrperson tätig ist, wurde vereinbart, dass sie gemeinsam die Schule Deitingen bis zu den Sommerferien 2019 provisorisch in einer Co-Leitung führen werden. In dieser Zeit kann der Gemeinderat die Stelle neu ausschreiben und eine neue Schulleitung wählen.

Nach ersten Erfahrungen und einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Co-Schulleitung und dem Ressortleiter Bildung war klar, dass diese die Schule künftig gemeinsam weiterführen möchten.

Erwägung

Grundsätzlich ist der Ressortleiter mit dem Vorschlag einer Co-Leitung einverstanden und er kann sich gut vorstellen, dass die aktuelle Co-Leitung gut funktionieren wird.

Aktuell ist die Co-Schulleitung mit einem Pensum von 60 % besetzt. Tüscher Stephan arbeitet mit einem Teilpensum von 25 % in der Funktion als Schulleiter, Kellerhals Barbara mit einem Pensum von 35 % als Schulleiterin. Zudem arbeitet Frau Kellerhals weiterhin als Schulsekretärin mit einem Pensum von ebenfalls 35 %. Die dabei entstehenden Synergien verkürzen die administrativen Arbeitswege und unterstützen die schlanke Organisation. Die Verantwortung für die Schulleitung tragen Tüscher Stephan und Kellerhals Barbara zu gleichen Teilen gemeinsam. Tüscher Stephan hat bis am 31.12.2018 ein Vollpensum von 29 Lektionen an der 5./6. Klasse unterrichtet. Ab 1.1.2019 hat er sein Pensum als Lehrperson reduziert und Frau Stampfli Karin, die ebenfalls an der 5./6. Klasse unterrichtet, hat die frei gewordenen Lektionen übernommen.

Damit der Ressortleiter alle Eventualitäten erarbeiten und dem Gemeinderat einen Vorschlag über die zukünftige strategische Ausrichtung der Schulleitung unterbreiten kann, bedarf es noch einiger Abklärungen und Berechnungen. Es soll deshalb kein voreiliger Beschluss gefällt werden; Die provisorische Anstellung der Co-Leitung ist deshalb bis zum Ende des Schuljahres 2019 / 2020 zu verlängern.

Die Vorgespräche mit Kellerhals Barbara und Tüscher Stephan haben diesbezüglich bereits stattgefunden, und sie haben sich beide bereit erklärt den Vorschlag zur Verlängerung anzunehmen, sollte der Gemeinderat so entscheiden.

Antrag

Der Ressortleiter Bildung stellt folgende Anträge:

- **Die Übergangslösung mit der Co-Schulleitung von Kellerhals Barbara und Tüscher Stephan sei bis Ende Schuljahr 2019 / 2020 zu verlängern.**
- **Die definitive Lösung der neuen Schulleitung ist für das Schuljahr 2020 / 2021 umzusetzen.**
- **Der Entscheid über die definitive Lösung wird spätestens im Dezember 2019 vom Gemeinderat gefällt.**
- **Der Stellenplan soll überprüft und neu bewertet werden.**

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Ressortchef Bildung erwähnt, dass die Co-Schulleitung bis anhin noch keine strategischen Führungsaufgaben übernommen hat; Ab dem Schuljahr 2020/2021 sind diese Aufgaben jedoch wieder zwingend durch die Schulleitung wahrzunehmen.

Die Schulleiterstelle muss nicht ausgeschrieben werden, da sie gemäss der Gemeindeordnung (GO) intern besetzt werden kann.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Übergangslösung mit der Co-Schulleitung von Kellerhals Barbara und Tüscher Stephan wird bis Ende Schuljahr 2019 / 2020 verlängert.**
- **Die definitive Lösung der neuen Schulleitung ist für das Schuljahr 2020 / 2021 umzusetzen.**
- **Der Entscheid über die definitive Lösung wird spätestens im Dezember 2019 vom Gemeinderat gefällt.**
- **Der Stellenplan wird überprüft und neu bewertet.**

Versand PA

Kellerhals-Gubler Barbara, Mettlenstrasse 18, 4554 Etziken
Tüscher Stephan, Gässliweg 8, 4571 Lüterkofen-Ichertswil

221	011.73	Interpellationen Interpellation Roth Adrian Roth Adrian und Scheuermeyer Christian; Entgegennahme Anregungen betreffend Infobulletin
-----	--------	---

Ausgangslage

Mit Mail vom 24. November 2018 richtet Roth Adrian nachfolgende Interpellation an den Gemeinderat:

An der letzten Gemeindeversammlung haben zwei Einwohner unter anderem KR Scheuermeyer und ich die Budget Broschüre bemängelt, Siehe Protokoll Seite 9.

Im Budgetheft an die Einwohner, Erfolgsrechnung Allgemeine Verwaltung, ist ersichtlich, dass die Zweienhalle zu viele Auslagen hat und fast keine Einnahmen generiert.

Aus meiner Sicht sind hier die Mietzinseinnahmen zu tief angesetzt. Was bezahlen die Einwohner, respektive Vereine und Auswärtige, an die Miete pro Stunde respektive pro Tag? Wann hat man hier die Gebühren letztmals angepasst? Bitte um Überprüfung.

Leider ist bis heute nichts an dieser Broschüre geändert worden, deshalb stelle ich den Antrag, das zukünftig die Broschüre mehr Infos zur aktuellen Finanzsituation von Deitingen geben soll.

Zudem sei der Bericht des Finanzausschuss in die Broschüre zu nehmen, was gestrichen und was bewilligt wird. Diese Transparenz an den Steuerzahler fehlt heute ganz klar.

Dies bestätigte auch KR Christian Scheuermeyer in seinem Votum «Herr Roth spricht mir aus dem Herzen».

Je nach Antwort des Gemeindepräsidenten bis Ende März 2019 wird eine Motion zuhanden der Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt.

*Mit freundlichen Grüßen
Adrian Roth, Lokalpolitiker*

Bis anhin lag die Verantwortung über den Inhalt des finanziellen Teils des Infobulletins beim RC Finanzen und beim Finanzverwalter.

Aufgrund der vorliegenden Interpellation hat der Gemeinderat die Herren Roth und Scheuermeyer eingeladen, um von ihnen persönlich ihre Anforderungen an ein aussagekräftiges Informationsbulletin zu erfahren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Roth Adrian und Scheuermeyer Christian danken dem Rat für die Einladung.

Roth Adrian bemängelt, dass das Bulletin zu wenige Grafiken enthalte. Er möchte, dass die finanziellen Aussagen noch mehr mit Grafiken unterlegt und nicht nur mit Zahlen aufgeführt werden. Zum besseren Verständnis seien aus den jeweiligen Powerpoint-Präsentationen an den Gemeindeversammlungen, die 4 wichtigsten Folien/Grafiken in das Bulletin zu übernehmen.

Christian Scheuermeyer hingegen vermisst die detaillierten Zahlen zu den jeweils aufgeführten Erläuterungen. Beispielsweise seien beim Wegfall von Jahresbeiträgen nicht nur die betroffenen Institutionen aufzuführen, sondern auch die effektiv gestrichenen Frankenbeträge.

Weiter wünscht er, dass nur grössere finanzielle Abweichungen in die Erläuterungen aufgenommen werden; Für ihn vorstellbar sind Beträge ab CHF 5000.-.

Auch Scheuermeyer Christian spricht sich dafür aus, falls möglich, vermehrt interessante Grafiken in das Bulletin zu integrieren.

Der Gemeindepräsident dankt Roth Adrian und Scheuermeyer Christian für ihr Erscheinen und die dargelegten Punkte.

Er sichert den beiden Herren zu, die mögliche Umsetzung der Vorschläge mit der Finanzverwaltung zu besprechen.

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

222	860.00	Allgemeines Energie Projekt Solaranlagen; Beschlussfassung weiteres Vorgehen
-----	--------	---

Ausgangslage

Im Rahmen des Projekts «Solaranlage für das Dach der Zweienhalle» stellt sich die Frage nach der Eigenfinanzierung oder Fremdfinanzierung einer solchen Anlage. Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt der Ressortchef Sicherheit und Liegenschaften zwei Konzeptmodelle vor. Die Vor- und Nachteile einer Eigen- oder einer Fremdfinanzierung werden aufgezeigt.

Für eine Fremdfinanzierung sprechen folgende Gründe:

Keine Wartung durch die Gemeinde

Keine Investition durch die Gemeinde

Der Strom kann als Miete bezogen werden

Sollten Investoren die Anlage finanzieren, trägt die Gemeinde ein geringes Risiko

Als Nachteil gilt es zu werten, dass die Anlage nicht im Eigentum der Gemeinde sein würde.

Für eine Eigenfinanzierung sprechen folgende Gründe:

Es könnte günstiger Strom bezogen werden

Wir wären Eigentümer der Anlage

Als Nachteile gilt es zu werten, dass die Anlage selber gewartet werden müsste, die Investition wäre durch die Gemeinde zu tragen und die Ungewissheit über die Strompreisentwicklung bleibt bestehen.

Antrag

Der Ressortchef Sicherheit und Liegenschaften beantragt, das Projekt aufgrund der aufgezeigten Gründe selbst zu finanzieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Nach einer längeren Diskussion und noch etlichen zu klärenden Punkten, zieht der Ressortchef Binzegger Jan seinen Antrag zurück.

Das Geschäft wird überarbeitet und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

223	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Sperrung der Zweienhalle für eine private Institution
-----	--------	---

Ausgangslage

Leider gibt es bei der Vermietung der Zweienhalle an die Fussballschule Schweiz immer wieder Probleme; Diese haben bereits dazu geführt, dass die Fussballschule mit GR Beschluss 619 vom 03.07.2017 zu temporärer Vorauszahlung der Hallenmiete verpflichtet wurde.

Diese temporäre Vorauszahlung ist inzwischen erloschen und bereits mit dem ersten Anlass danach ist eine mehrmonatige Zahlungsverzögerung zu verzeichnen.

Folgende Probleme treten aktuell auf:

- Ständig werden die Aufsichtsperson oder der Hauswart um mehr Erlaubnisse/Zugeständnisse angefragt.
- Es bestehen Probleme mit der Sauberkeit bei der Hallenabgabe; Die «besenreine» Hallenübergabe wird unterschiedlich aufgefasst und führt zu Diskussionen mit der Aufsichtsperson.
- Aufgrund der schwierigen Zusammenarbeit haben sich alle Mitglieder der Aufsicht entschlossen, keine weiteren Anlässe der Fussballschule Schweiz zu beaufsichtigen. Bei der letzten Abnahme war es nötig, mit 2 Personen vor Ort zu sein.

Auszug aus dem Reglement für die Nutzung öffentlicher Liegenschaften:

§ 6 Bei krassen oder wiederholten Verstössen gegen dieses Reglement kann der Gemeinderat einer Organisation die Benützung der Anlagen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit verbieten.

§ 28 ² Die einmaligen Benützer der Räumlichkeiten, für sportliche und kulturelle Anlässe, müssen die zur Verfügung gestellten Räume auf eigene Rechnung reinigen. Die Reinigungsarbeiten werden durch den Hauswart oder die Aufsicht überprüft.

§ 85 ¹ Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Ausständen wird die Finanzverwaltung das Inkasso auf dem Rechtsweg einfordern.

² Bei Nichtbezahlung von Gebühren wird dem Benützer die weitere Benützung von Räumen verweigert.

Antrag

Der Ressortchef Sicherheit und Liegenschaften beantragt:

- Der Fussballschule Schweiz wird in den nächsten 2 Jahren (Jahre 2019 und 2020) keine öffentliche Liegenschaft mehr vermietet.
- Nach dieser Frist kann mittels eines Antrags an den Ressortchef dieses Verbot aufgehoben werden. Die Hallenmiete ist auch nach der Aufhebung des Verbotes als Vorauszahlung zu leisten.
- Die Aufsicht sei durch Drittpersonen, z. B. Securitas, durchzuführen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Fussballschule Schweiz wird in den nächsten 2 Jahren (Jahre 2019 und 2020) keine öffentliche Liegenschaft mehr vermietet.**
- **Nach dieser Frist kann mittels eines Antrags an den Ressortchef dieses Verbot aufgehoben werden.**
- **Auch nach Aufhebung des Verbots ist die Miete als Vorauszahlung zu leisten.**
- **Die zukünftige Aufsicht wird durch Drittpersonen, z. B. Securitas, durchgeführt.**

Versand PA

Fussballschule Schweiz, Frau Fimian Gabriele, Neumattstrasse 22B, 4543 Deitingen

224	027.00	Allgemeines Bauverwaltung Strategische Investitionsplanung für Liegenschaften Beschlussfassung
-----	--------	--

Ausgangslage

Im Rahmen der Diskussion zu möglichen Sparmassnahmen wurde die strategische Investitionsplanung für Liegenschaften besprochen. Mit der strategischen Investitionsplanung für Liegenschaften würden folgende Aufträge erteilt:

- Aufnahme der Gebäudezustände
- Erstellen eines Investitions- und Sanierungsplanes für die 17 öffentlichen Liegenschaften.

Ein entsprechender Beitrag wurde im Rahmen des Budgets 2019 bewilligt.

Trotz längerer Suche konnten für diesen spezifischen Bereich nur 2 Anbieter gefunden werden. Da gemäss aktuellem Submissionsreglement 3 Angebote vorliegen müssen, liegt es am Gemeinderat, diese Arbeitsvergabe als Ausnahmefall zu bewilligen.

Angebot 1

Rohrer Engineering Ltd
Hardturmstrasse 173
8005 Zürich

CHF 19 170.60 inkl. MWST

- Referenz aus Langendorf, Papier sehr zuverlässig und detailliert.
- Statisches Resultat, Sanierungen müssen zur geplanten Zeit durchgeführt werden ansonsten verliert das Blatt an Bedeutung.

Angebot 2

Basler & Hofmann AG
Ingenieure, Planer und Berater
8032 Zürich

CHF 12 047.- inkl. MWST

- Referenzen in der ganzen Schweiz von diversen Kantonen und Gemeinden.
- Statisches Resultat, welches via Software zu einem dynamischen Resultat mit anpassbaren Sanierungen umgewandelt werden kann.
- Zusätzlicher erweiterter Bericht und Präsentation dieses Berichts.

Software Basler & Hofmann Stratus

- Die Software ermöglicht, die eingangs erfassten Daten dynamisch darzustellen und jederzeit einen aktuellen angepassten Bericht zu erstellen. Zugleich können Sanierungen und Investitionen eingetragen werden und die Planung passt sich dynamisch an.

Kosten der Software bis 30 Objekte

- Einmalig CHF 10 554.60 inkl. MWST
- Jährlich CHF 2 186.30 inkl. MWST

(Die Software ist nicht zwingend notwendig aber empfohlen. Sie beinhaltet Updates, Wartung und Hosting. Alternativ könnte man die Software selbst hosten).

Da das Angebot 2 mit einem Gesamtbetrag von CHF 22 601.60 (Grundangebot und einmalige Softwarekosten) das Budget überschreitet, bieten sich zwei Varianten an.

Variante 1

- Das Angebot 2 zu erwerben und einen entsprechenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Variante 2

- Durch das Streichen des erweiterten Berichts und dessen Präsentation können CHF 3560.90 eingespart werden.
- Mit der erwähnten Angebotsstreichung beläuft sich Gesamtbetrag neu auf rund CHF 19 040.70. Mit diesem Betrag kann das genehmigte Budget eingehalten werden.

Antrag

Mit Schreiben vom 14. Februar 2019 beantragt der Ressortchef Binzegger Jan:

- Die Vergabe mit 2 Anbietern aus den genannten Gründen zu bewilligen.
- Den Auftrag an die Firma Basler & Hofmann zu vergeben.
- Der Variante 1 für die Software zuzustimmen.
- Den jährlichen Lizenzgebühren zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der vorliegende Antrag wird ausführlich besprochen. Rückmeldungen einer anderen Gemeinde welche die strategische Investitionsplanung in der täglichen Anwendung benutzt, wurden zur Meinungs- und Antragsbildung beigezogen; es wurden deshalb keine Immobilien-Dienstleister für eine Offerte angefragt. Binzegger Jan und Schwarzenbach Markus befürworten die angebotene Software, sie erlaube ein flexibles und schnelleres Arbeiten. Die Beschaffung der Software «Stratus» sei sinnvoll, das sie dynamische Resultate mit anpassbaren Sanierungen zeigen könne.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde ist die beantragte Anschaffung erneut eine beachtliche Investition. Der Rat spricht sich gegen die Variante 1 (Anschaffung Gesamtpaket) aus; Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, bereits wieder einen Nachtragskredit zu sprechen. GR Joss Martin stellt den Antrag, der Variante 2 zuzustimmen. Bei der Zustimmung zur Variante 2 müsste der Bauverwalter die erweiterten Berichte erstellen und präsentieren.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Arbeitsvergabe mit 2 Anbietern wird zugestimmt.**

Beschluss

- **Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:**

- **Den Auftrag wird zum Preis von CHF 8486.20 inkl. MWST an die Firma Basler & Hofmann AG vergeben.**
- **Der zusätzliche erweiterte Bericht und dessen Präsentation werden nicht genehmigt.**

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Dem Kauf der Software «Stratus» mit einmaligen Softwarekosten von CHF 10 554.60 inkl. MWST wird zugestimmt.**

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die jährlichen Lizenzgebühren von CHF 2190 ab dem Jahr 2020 werden genehmigt.**

Versand PA

Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Forchstrasse 395, 8032 Zürich
Rohrer Engineering Ltd., Hardturmstrasse 173, 8005 Zürich

Versand PA

Basler & Hofmann AG, Ingenieure, Planer und Berater, Forchstrasse 395, 8032 Zürich
Rohrer Engineering Ltd., Hardturmstrasse 173, 8005 Zürich

225	090.54	Zweienhalle, Schulhausstr. 10 Kompetenz über die Aufsicht und Belegung öffentlicher Gebäude und Anlagen: Kenntnisnahme
-----	--------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat Deitingen ist gemäss § 2 des Reglements für die Benützung öffentlicher Gebäude der Einwohnergemeinde Deitingen vom 10. Dezember 2014, die Entscheidungsinstanz für die Anwendung dieses Reglements. Der Gemeinderat delegiert die Befugnisse an den Hauswart / die Aufsichtspersonen.

Gemäss § 5 im Pflichtenheft des Bauverwalters vom 23. April 2014, hat der Bauverwalter lediglich die Aufsicht über die gemeindeeigenen Betriebe, die Gebäudeliegenschaften und Werke. Die Verantwortung über den Aufsichtsausschuss sowie die Benützung öffentlicher Gebäude ist nicht an den Bauverwalter delegiert.

Mit Beschluss-Nr. 619 der GR-Sitzung vom 03. Juli 2017 wurde die Kompetenz für die Bewilligung der Belegung öffentlicher Gebäude und Anlagen bis auf weiteres an den Bauverwalter übergeben.

Kenntnisnahme

Bis dato wurde noch keine Entscheidung gefällt, wem die längerfristige Verantwortung und Kompetenz für die Anwendung des Reglements für die Benützung öffentlicher Liegenschaften übergeben werden soll.

Der Ressortchef Sicherheit und Liegenschaften sowie der Bauverwalter bitten den Gemeinderat, den Handlungsbedarf für die Kompetenzregelung für die Anwendung des Reglements für die Benützung öffentlicher Liegenschaften zur Kenntnis zu nehmen. Wie in der Ausgangslage erwähnt, ist diese Aufgabe nicht im Pflichtenheft des Bauverwalters festgehalten, die Kompetenz ist deshalb in andere Hände zu übergeben. Da die Überarbeitung diverser Reglemente in Arbeit ist oder ansteht, ist die Kompetenzregelung innert nützlicher Frist zu bestimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat erfährt erneut von der enormen Arbeitsbelastung des Bauverwalters und ist sich einig, dass die Kompetenz für die Belegung öffentlicher Liegenschaften neu organisiert werden muss.

Kenntnisnahme

- **Der Rat nimmt Kenntnis davon, dass die Kompetenz für die Belegung öffentlicher Liegenschaften neu organisiert und dringend in andere Hände übergeben werden muss.**

226	620.84	Strassenbeleuchtung Arbeitsvergabe LED Leuchten, 5. Etappe; Stöcklimatt-, Neumatt-, Oeschbach-, Hardmatt-, Grabmatt- und Solothurn- strasse sowie das Gebiet Wylihof Beschlussfassung
-----	--------	---

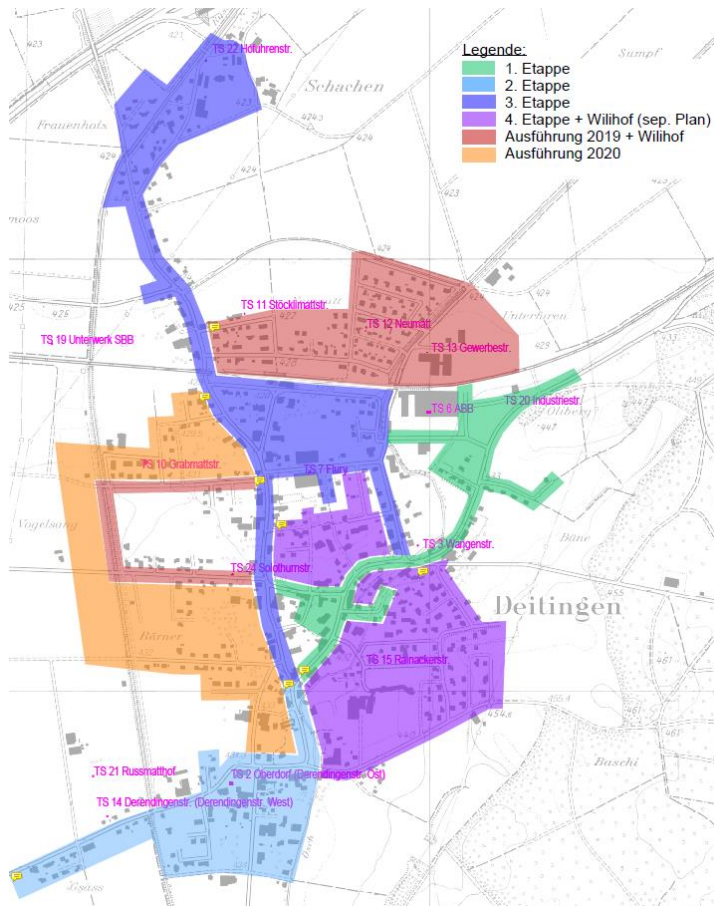
Ausgangslage

An der 37. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2013 wurde für den Leuchtenwechsel bei der Strassenbeleuchtung von Natriumhochdruck auf LED Leuchten ein Verpflichtungskredit von gesamt-haft CHF 385'000.- genehmigt.

Die 1. und 2. Etappe des Leuchtenwechsels erfolgte im Jahr 2014 für CHF 94 887.20
 Die 3. Etappe des Leuchtenwechsels erfolgte im Jahr 2017 für CHF 67 457.65
 Die 4. Etappe des Leuchtenwechsels erfolgte im Jahr 2018 für CHF 62 126.50

An der 47. Gemeindeversammlung wurde für den Leuchtenwechsel (Strassenbeleuchtung) ein Investitions-kredit von gesamthaft CHF 65 500.- genehmigt.

Mit Offerte vom 06. November 2018 hat die AEK Energie AG, Solothurn die Offerte LED Leuchten für die 5. Etappe der Gebiete „Stöcklimatt-, Neumatt-, Oeschbach-, Hardmatt-, Grabmatt- und Solothurnstrasse sowie das Gebiet Wylihof“ eingereicht.



Die Einwohnergemeinde Deitingen hat mit der AEK Energie AG einen Konzessionsvertrag über die Strom-versorgung von Deitingen bis Ende Jahr 2019 abgeschlossen.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 21. Januar 2019 beantragt die Baukommission, den Leuchtenwechsel LED Leuchten für die 5. Etappe der Gebiete „Stöcklimatt-, Neumatt-, Oeschbach-, Hardmatt-, Grabmatt- und Solothurnstrasse sowie das Gebiet Wylihof“ zum Preis von CHF 68 599.85 inkl. MWST an die Firma AEK Energie AG, Solothurn, zu vergeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Solange der Konzessionsvertrag mit der AEK Gültigkeit hat, ist der Wechsel des Stromanbieters nicht möglich.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Leuchtenwechsel LED Leuchten für die 5. Etappe der Gebiete „Stöcklimatt-, Neumatt-, Oeschbach-, Hardmatt-, Grabmatt- und Solothurnstrasse sowie das Gebiet Wylihof“ wird zum Preis von CHF 68 599.85 inkl. MWST an die Firma AEK Energie AG, Solothurn, vergeben.**

Versand PA

AEK Energie AG, Westbahnhofstrasse 3, 4500 Solothurn

227	620.40	Unterhalt Gemeindesteuern Arbeitsvergabe Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse; Kenntnisnahme
-----	--------	--

Ausgangslage

Im Budget 2019 wurde für den Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten der Wasserversorgung SF für die Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse GB 1155 ein Kredit von CHF 25 000.- genehmigt.

Die Submissionsunterlagen Tiefbauarbeiten wurden im Einladungsverfahren an drei Unternehmer versandt.

Für die Tiefbauarbeiten Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse GB 1155 sind folgende Offerten frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in Fr.	Verhältnis in %
Niklaus Strassen- und Tiefbau AG Langweg 9 4532 Feldbrunnen	CHF 12'148.45	CHF 0.00	100.00 %
Marti AG Solothurn Bauunternehmung Bielstrasse 102 4503 Solothurn	CHF 14'929.30	CHF 2'780.85	122.89 %
Galli Hoch- und Tiefbau AG Emmenweg 25 4528 Zuchwil	CHF 18'680.55	CHF 6'532.10	153.77 %

Formelles

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, gilt bei Bauarbeiten für das Bauhauptgewerbe der Betrag ab CHF 10 000.- bis 250 000.- als Richtwert für das Einladungsverfahren. Im Einladungsverfahren müssen mindestens drei vergleichbare Konkurrenzofferten auf Einladung eingeholt werden.

Gemäss Finanzkompetenzen bei finanziellen Aufgaben der Einwohnergemeinde Deitingen, genehmigt durch den Gemeinderat Deitingen vom 21.04.2004 entscheidet der Ressortchef / Gemeinderat bei Ausgaben im Rahmen des genehmigten Budgets ab CHF 10 000.- bis CHF 20 000.- pro Arbeitsvergabe/Auftrag auf Antrag des Abteilungsleiters. Der Entscheid ist dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme einzureichen.

Gemäss Allgemeiner Teil Pflichtenheft für Kommissionen / Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 01.09.2009, können neben dem Preis Eignungskriterien und zusätzliche Vergabekriterien definiert werden.

Erwägungen

Die Tiefbauarbeiten Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse GB 1155 sind gemäss Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Deitingen im Einladungsverfahren zu vergeben.

Die Tiefbauarbeiten Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse GB 1155 sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Ressortchef / Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme einzureichen.

Die Vergabe erfolgte durch die Baukommission. Der Entscheid wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme eingereicht.

Als Eignungs- und Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das als wirtschaftlich günstigste erachtete Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

Die Vergabe erfolgte an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Kenntnisnahme

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 11. Februar 2019 unterbreitet die Baukommission dem Gemeinderat folgende Arbeitsvergabe zur Kenntnis:

Die Tiefbauarbeiten Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse GB 1155 wurden zum Nettobetrag von CHF 12 148.45 inkl. MWST an die Firma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen vergeben.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Kenntnisnahme

Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- **Die Tiefbauarbeiten Verlängerung Wasserleitung Industriestrasse GB 1155 wurden zum Nettobetrag von CHF 12 148.45 inkl. MWST an die Firma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Langweg 9, 4532 Feldbrunnen vergeben.**

228	306.00	Allgemeines Beiträge an regionale Vereine und Institutionen Beiträge regionale Vereine/Institutionen
-----	--------	--

Ausgangslage

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen hat beschlossen, die Antonius Kapelle aus dem 17. Jahrhundert ab dem Frühling 2019 zu sanieren. Die Antonius Kapelle ist ein Kraftort und wichtiges Kulturgut für Deitingen. Die Sanierungskosten belaufen sich auf rund CHF 290 000.-.

Gemäss Schreiben vom Dezember 2018 bittet die Kirchgemeinde um Anerkennung ihrer kulturellen Leistungen für die Gemeinde Deitingen und würde sich über eine Spende der Einwohnergemeinde sehr freuen.

Erwägungen

Nebst der kantonalen Denkmalpflege (ca. CHF 39 000.-), der Synode des Kantons Solothurn (max. CHF 7000.-) und der Bürgergemeinde Deitingen (CHF 50 000.-) möchte die Kirchgemeinde weitere CHF 50 000.- durch Spendenbeiträge abdecken. Der Restbetrag ist aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Spendenbeiträge können objektbezogen erfolgen, an heilige Figuren oder Inneneinrichtungen. Der Gemeinderat erachtet es als angemessen, einen der 6 neuen Kapellenbänke im Betrag von CHF 3000.- zu spenden. Dieser Betrag ist im Jahr 2019 nicht budgetiert und hätte einen Nachtragskredit zur Folge.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt, das Unterstützungsbegehren der röm.-kath. Kirchgemeinde gutzuheissen und die Sanierung der Antonius Kapelle mit einer Spende von CHF 3000.- für einen Kapellenbank zu unterstützen.

Mangels Budgetposten im Jahr 2019 ist die Spende ordentlich ins Budget 2020 aufzunehmen und der röm.-kath. Kirchgemeinde anfangs 2020 zu überweisen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Sanierung der Antonius Kapelle wird mit einer Spende von CHF 3000.- für einen Kapellenbank unterstützt. Die Spende wird ordentlich ins Budget 2020 aufgenommen und der röm.-kath. Kirchgemeinde anfangs 2020 überwiesen.**

Versand PA

Röm. kath. Kirchgemeinde, Frau Flury-Kofmel Daniela, Solothurnstrasse 8, 4543 Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

229	300.00	Allgemeines Kulturförderung Repla espaceSolothurn; Kostenbeteiligung an Kulturanlässen
-----	--------	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. September 2016 entschieden, dass sich die Gemeinde Deitingen zu 75 % an den Repla-Kulturbeiträgen beteiligt. Dieser Entscheid bedeutet einen Jahresbeitrag von CHF 24 800.00.

Gemäss der gültigen Vereinbarung zur Kostenbeteiligung besteht gemäss Punkt 5 die Möglichkeit, die Jahresbeiträge an die Repla zu sistieren. Gründe für eine Sistierung können nicht vorhersehbares Wegfallen budgetierter Erträge oder unvorhersehbare grosse Ausgaben sein.

An seiner Sitzung vom 18. August 2018 hat der Gemeinderat entschieden, dem Vorstand der Repla für das Jahr 2019 die Sistierung der Zahlung an die Repla-Kulturbeiträge zu beantragen.

Der Repla-Vorstand hat an seiner Sitzung vom 22. November 2018 den Antrag um Sistierung der Kulturbeiträge für das Jahr 2019 einstimmig abgelehnt.

Antrag

Das Geschäft wird ohne Antrag behandelt. Der Gemeinderat muss über den Entscheid der Repla und das weitere Vorgehen befinden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Mit der Jahresrechnung 2017 weist die Gemeinde Deitingen erstmals einen Bilanzfehlbetrag aus. Diese Ausgangslage war für den Gemeinderat einschneidend genug, um sich auf den Punkt 5 der Kostenvereinbarung zu stützen und die Sistierung des Jahresbeitrages 2019 zu beantragen. Auf Antrag von Gemeindepräsident Eberhard Bruno soll dem Repla-Vorstand ein Wiedererwägungsantrag eingereicht werden, mit der Bitte, die finanzielle Situation der Gemeinde anzuerkennen und der Sistierung des Jahresbeitrages 2019 zuzustimmen.

Es ist unbestritten, dass die Sistierung des Jahresbeitrages einmalig sein muss; Der Beitrag 2020 für die Kostenbeteiligung an Kulturanlässe soll ordentlich in das Budget 2020 aufgenommen werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Repla espaceSolothurn wird ein Wiedererwägungsantrag eingereicht mit der Bitte, die Sistierung des Jahresbeitrages 2019 an die Kostenbeteiligung an Kulturanlässe zu genehmigen.**

Versand PA

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN, Langfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil

230	940.00	Allgemeines Kapitaldienst Sparmassnahmen
-----	--------	--

Ausgangslage

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss gemäss Rückkommensantrag von Michael Tüfer, Vorsitzender des Finanzausschusses, sind die laufenden Verträge jedes Ressorts durch die Ressortchefs zu überprüfen und dem Gemeinderat entsprechend zum Beschluss vorzulegen. An der heutigen Sitzung werden die Verträge des Ressorts Soziales und Gesundheit sowie des Ressorts Sicherheit und Liegenschaften behandelt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Im Rahmen der Sparbemühungen des Gemeinderates sollen sämtliche laufenden Verträge der Einwohnergemeinde Deitingen überprüft und hinterfragt werden auf deren Notwendigkeit (Kündbarkeit) oder allfällige Anpassungsmöglichkeit (Neuverhandelbarkeit).

Im Ressort Soziales und Gesundheit sind die folgenden Verträge angesiedelt:

1. Spitexverein Derendingen-Deitingen / ambulante Pflege; (CHF 148 250.-)

Erwägungen

Der Gemeinderat ging Ende Dezember 2014 mit der Spitex, damals Deitingen, im Gesundheitswesen eine Unterstützungshilfe in Form einer Leistungsvereinbarung ein. Ziel der Spitex ist den pflegebedürftigen Einwohner/innen zuhause eine fachgerechte und bedarfsorientierte Pflege zu erbringen, wie auch die nötige Hilfe im Haushalt.

Durch die Fusion im 2018 zur Spitex Derendingen-Deitingen wurde eine Leistungs-Vereinbarung in Form eines überarbeiteten Vertrages eingegangen. (Kündbar auf Ende Juni des laufenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres).

Antrag

Beibehalten der Leistungsvereinbarung.

2. Verband SO Einwohnergemeinde(VSEG); Beitrag Kinderspitex (CHF 891.60))

Erwägung

Unsere Gemeinde ist einerseits dem Verband SO Einwohnergemeinden (VSEG) unterstellt und dieser richtet sich wiederum nach den Regierungsratsbeschlüssen. Werden dort keine Änderungen beschlossen, muss unsere Gemeinde diesen Unterstützungsbeitrag zwingend leisten. Der Beitrag ist wiederkehrend jährlich nach Einwohnerzahl zu bezahlen; Pro Einwohner/innen CHF 0.40.

Antrag

Muss beibehalten werden, ausser es wird vom Amt für soziale Sicherheit eine Änderung vorgenommen.

3. Verband SO Einwohnergemeinde(VSEG); Beitrag Suchthilfe / Krankheitsbekämpfung / (CHF 18 946.50 und CHF 18 921.-)

Erwägung

Unsere Gemeinde ist einerseits dem Verband SO Einwohnergemeinden (VSEG) unterstellt und dieser richtet sich wiederum nach den Regierungsratsbeschlüssen. Werden dort keine Änderungen beschlossen, muss unsere Gemeinde diesen Unterstützungsbeitrag zwingend leisten. Der Beitrag ist wiederkehrend halbjährlich nach Einwohnerzahl zu bezahlen; Pro Einwohner/innen CHF 8.50.

Antrag

Muss beibehalten werden, ausser es wird vom Amt für soziale Sicherheit eine Änderung vorgenommen.

4. INVA – Mobil; Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung (2019 CHF 0.00, ab 2020 CHF 786.60)**Erwägung**

Gewährleistung eines Fahrdienstes für mobilitätsbehinderte Personen in unserer Gemeinde, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen nutzen können.
Wurde im Jahr 2018 im Gemeinderat behandelt und eine neue Leistungsvereinbarung ab 01.01.2019 bis 31.12.2022 ausgestellt.

Antrag

Die Leistungsvereinbarung muss beibehalten werden.
Auf Ende 2022 ist die Vereinbarung wieder neu zu überprüfen.

5. Stiftung Pro Senectute; Jahresbeitrag (CHF 600.-)**Erwägung**

Die Stiftung setzt sich für das Wohl und die Würde der älteren Menschen im Kanton Solothurn ein. Sie ist eine Fachorganisation für Menschen im AHV Alter. Das Angebot von Pro Senectute bietet Fachauskünfte für die Gemeinden, Kurse in Sport & Bewegung, Vorträge, Schulungen und auch Hilfe zu Hause an.
Mit der Bezahlung des Jahresbeitrages ergibt sich für die Einwohnergemeinde kein massgeblicher Nutzen, welcher daraus gezogen werden kann. Richtwert pro Einwohner/innen CHF 0.50 – 1.00

Antrag

Da es sich hier um einen freiwilligen Jahresbeitrag handelt, kann eine Nichtbezahlung des Betrages erstmals im Budget 2020 berücksichtigt werden.

6. Amt für Gemeinden + soziale Sicherheit (ASO); Alimenten Bevorschussung (CHF 36 200.-)**Erwägung**

Diese Ausgabe ist im Sozialgesetz vom 31. Januar 2007, SG;BGS 831.1 geregelt und ist durch die Gemeinde zu tragen.

Antrag

Die Ausgabe muss beibehalten werden, ausser es wird vom Amt für soziale Sicherheit eine Änderung vorgenommen.

7. Zweckverband Mütter- und Väterberatung; Beitrag Beratungsstelle (CHF 27 216.-)**Erwägung**

Ist im Sozialgesetz niedergeschrieben. Unsere Gemeinde ist verpflichtet dem Zweckverband Mütter- und Väterberatung nach Einwohnerzahl einen Betrag zu entrichten.

Antrag

Die Zahlung ist beizubehalten.

8. Verband SO Einwohnergemeinden; Beitrag Ehe- und Lebensberatung (CHF 2897.70)**Erwägung**

Unsere Gemeinde ist dem Verband SO Einwohnergemeinden (VSEG) unterstellt und dieser richtet sich wiederum nach den Regierungsratsbeschlüssen. Werden dort keine Änderungen beschlossen, muss unsere Gemeinde diesen Unterstützungsbeitrag zwingend leisten. Dieser Beitrag ist wiederkehrend alle Jahre nach Einwohnerzahl zu entrichten; Pro Einwohner/innen CHF 1.30

Antrag

Muss beibehalten werden, ausser es wird vom Amt für soziale Sicherheit eine Änderung vorgenommen.

9. Verband SO Einwohnergemeinden; Beitrag Case Management

Erwägung

Die Aufhebung von Case Management wurde durch den Regierungsrat beschlossen und der Beitrag somit beim Verband (VSEG) sistiert.

10. Die dargebotene Hand; Beitrag Spende (CHF 400.-)

Erwägung

Hier handelt es sich um eine Stiftung welche auf freiwillige Unterstützung angewiesen ist.

Antrag

Im kommenden Jahr 2020 kann zum ersten Mal aus Spargründen auf die Bezahlung des Unterstützungsbeitrages verzichtet werden.

11. Verein Perspektive; Suchthilfe (CHF 100.-)

Erwägung

Ist für die ambulante Suchthilfe in den Gemeinden zuständig. Der Verein Perspektive bietet eine Palette von Dienstleistungen von Prävention und Beratung, Arbeit und Wohnen bis zur Risiko und Schadensminderung an. Ist in unserer Gemeinde auch mit der Schulsozialarbeit vertreten.

Antrag

Die Zahlung des Jahresbeitrages soll beibehalten werden.

12. Pro Infirmis; Hilfeleistung bei einer Behinderung (Schlaganfall, Hirnschlag etc.)

Erwägung

Sobald bei der Einwohnergemeinde wieder genügend finanzielle Ressourcen vorhanden sind, kann eine Betragszahlung an Hilfswerke wie die dargebotene Hand, Pro Senectute und auch Pro Infirmis geprüft werden.

Antrag

Aus Spargründen ist momentan auf solche freiwilligen Jahresbeiträge zu verzichten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Alle Verträge im Ressort Soziales und Gesundheit werden wie beantragt, beibehalten, gekündigt oder zu gegebener Zeit neuverhandelt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

Im Rahmen der Sparbemühungen des Gemeinderates sollen sämtliche laufenden Verträge der Einwohnergemeinde Deitingen überprüft und hinterfragt werden auf deren Notwendigkeit (Kündbarkeit) oder allfällige Anpassungsmöglichkeit (Neuverhandelbarkeit).

Im Ressort Sicherheit und Liegenschaften sind die folgenden Verträge angesiedelt:

1. Verträge Wärmeverbund;

Energielieferung Gemeindehaus,	CHF	4 900.-
Energielieferung Zweienhalle,	CHF	29 915.-
Energielieferung Schulhaus		jährlich nach Aufwand

Erwägung

Der Wärmeverbund gehört der Gemeinde Deitingen, eine Neuausschreibung wird nicht als nicht sinnvoll erachtet.

Antrag

Verträge beibehalten.

2. Vertrag Purexa AG; Reinigungsdienst Gemeindehaus (CHF 9150 jährlich pauschal)

Erwägung

Arbeiten sehr zuverlässig. Kosten werden jeweils flexibel angepasst.

Antrag

Vertrag beibehalten.

3. Vertrag Pimus AG / Minimax AG;

Feuerlöscher Gemeindehaus	CHF	215.-
Feuerlöscher Zweienhalle	CHF	220.-
Feuerlöscher Schulhaus	CHF	100.- periodisch ca. alle 3 Jahre
Feuerlöscher Klubhaus	CHF	100.- periodisch ca. alle 3 Jahre

Erwägung

Diese Verträge sollten an einen Servicepartner vergeben werden.

Antrag

Gesamtpaket aller Feuerlöscherwartungen neu ausschreiben

4. Vertrag Siemens Schweiz AG; Alarmanlage (CHF 1425.-)

Erwägung

Siemens Alarmanlage daher ist die Wartung so kosteneffizient. Mögliche Sparmassnahme: Prüfung neuer Alarmanlage, welche eine kostengünstigere Wartung ermöglicht.

Antrag

Vertrag vorerst beibehalten, neue Alarmanlage prüfen.

5. Vertrag Adler + Eisenhut AG; Revision Turngeräte (CHF 3500.- alle 2 Jahre nach Aufwand)

Erwägung

Liefert uns alle Turngeräte. Es ist sinnvoll Turngeräte am selben Ort zu beziehen und warten zu lassen.

Antrag

Vertrag beibehalten.

6. Verträge Cofely AG; Automatik Regulierung / Lüftung (CHF 7950.- alle 2 Jahre pauschal)

Erwägung

Die Firma wurde inzwischen umbenannt, ein neuer Vertrag ist aus Sicht des Ressortchefs notwendig.

Antrag

Vertrag neu ausschreiben und bei der Firma Engie Schweiz AG abklären, ob der bestehende Vertrag noch gültig ist.

7. Vertrag Eberhard-Bühnen; Bühne Zweienhalle (CHF 2500.- alle 2 Jahre nach Aufwand)

Erwägung

Lieferte die Bühne und Ersatzteile. Es ist sinnvoll, diese deswegen von derselben Firma auch warten zu lassen.

Antrag

Vertrag beibehalten.

8. Vertrag Emch Aufzüge AG; Versenkwarenaufzug (CHF 1350.- jährlich pauschal)

Erwägung

Der Vertrag ist sehr alt 1998 und sollte deswegen neu ausgeschrieben werden.

Antrag

Vertrag neu ausschreiben.

9. Vertrag Fuchs Thun AG; Wartung Spielplatzgeräte (CHF 850.- jährlich pauschal)

Erwägung

Die Gemeinde bezieht alle Spielgeräte bei dieser Firma. Die Wartung ist demnach am besten von derselben Firma durchzuführen.

Antrag

Vertrag beibehalten.

10. Vertrag Soba Inter AG; Absturzsicherung (CHF 595.- jährlich pauschal)

Erwägung

Neuer Vertrag von 2017. Eine Neuverhandlung ist daher nicht sinnvoll, da erst kürzlich optimiert.

Antrag

Vertrag beibehalten.

11. Vertrag ZVS

Erwägung

Der Soverän hat dem Beitritt zu neuer Zivilschutzorganisation zugestimmt.

Antrag

Vertrag beibehalten.

12. Vertrag BTW Aqua AG; Wasserenthärtung (jährlich nach Aufwand)

Erwägung

Gerät von diesem Anbieter, daher ist die Wartung durch diesen Anbieter sinnvoll.

Antrag

Vertrag beibehalten.

13. Vertrag Tobler Service AG; Heizwasserkontrolle (CHF 710.- jährlich pauschal)

Erwägung

Das Gerät ist von der Firma Tobler, die Wartung durch dieselbe Firma ergibt deswegen Sinn.

Antrag

Vertrag beibehalten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Alle Verträge im Ressort Sicherheit und Liegenschaften werden wie beantragt, beibehalten, gekündigt oder zu gegebener Zeit neuverhandelt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

231	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden, in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten, liegenden Nachtragskrediten:

Konto	Betrag	Begründung
1500.3112.00	1 000.00	Es musste ein zusätzliches FW-Corpsmitglied ausgerüstet werden. Da mit keiner anderen Feuerwehr passendes Material ausgetauscht werden konnte, musste für den FW-Angehörigen neues Bekleidungsmaterial gekauft werden.
1500.3151.021	1 200.00	Ausfall des Fahrzeugs «Esthi» Das Fahrzeug konnte nicht mehr gestartet werden und der Motor lief nicht mehr sauber. Die Batterie, Glühkerzen und ein Dieselschlauch mussten gewechselt werden.
1500.3151.02	1 350.00	Infolge unerwarteter Reparaturen verursachte der Service des TLFs höhere Kosten als budgetiert. Unter anderem mussten beide Batterien gewechselt werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgenden Nachtragskredit:

Konto	Betrag	Begründung								
7201.3144.00	37 500.00	<p>Anfang Januar 2019 ist im Pumpwerk eine von zwei Pumpen ausgefallen und ist nicht mehr reparierbar. Das anfallende Fäkalwasser wird nur noch von einer Pumpe weitergeleitet. Der Druckleitungsanschluss im Pumpschacht ist total durchrostet. Eine einwandfreie und dichte Installation ist nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Die bestehende Installation inklusive Pumpen und Steuerung muss altersbedingt ersetzt werden.</p> <p>Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:</p> <table> <tr> <td>Pumpen</td> <td>CHF 27'345.05</td> </tr> <tr> <td>Steuerung</td> <td>CHF 1'563.60</td> </tr> <tr> <td>Tiefbauarbeiten</td> <td>CHF 5'000.00</td> </tr> <tr> <td>Reserve und Unvorhergesehenes</td> <td>CHF 3'591.35</td> </tr> </table>	Pumpen	CHF 27'345.05	Steuerung	CHF 1'563.60	Tiefbauarbeiten	CHF 5'000.00	Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 3'591.35
Pumpen	CHF 27'345.05									
Steuerung	CHF 1'563.60									
Tiefbauarbeiten	CHF 5'000.00									
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF 3'591.35									

232	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

AEK Energie AG, Solothurn	Abrechnungsperiode 2018	CHF	20 804.30
Fam. Beratung BU/WA, Solothurn	Gemeindebeitrag 2019	CHF	27 216.00
Dialog AG, Baldegg	Softwaregebühren 2019	CHF	12 932.15
Mobilia Solothurn AG, Solothurn	Bodenarbeiten Sanierung KIGA Baschi	CHF	12 579.70
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 1. Quartal 2019	CHF	48 195.75
ZASE, Zuchwil	Schlussrechnung Betriebskosten 2018	CHF	54 264.30
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2019	CHF	10 307.20
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Januar 2019	CHF	29 890.85
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Februar 2019	CHF	12 012.75

233	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

234	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Volksabstimmung zur Steuervorlage 17 Kanton Solothurn**

Im Mai 2019 gelangt die Vorlage SV17 Kanton Solothurn zur Abstimmung. Die Konferenz der Wasserämter Gemeindepräsidenten wird an einem ausserordentlichen Treffen vom 23. Februar 2019 die Vorlage besprechen.

Vize-Präsident Bürgergemeinde

Der Gemeinderat gratuliert Juchli Christoph zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten der Bürgergemeinde Deitingen.

Töff-Testtage 2019

Zum Start in die neue Töffsaison finden am 27. und 28. April 2019 im TCS in Derendingen die alljährlichen Töff-Testtage statt. Die Teststrecke führt unter anderem auch wieder durch Deitingen.

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Curling-Cup Solothurn Regio, Sponsoringbeitrag

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde kann dem Gesuch nicht entsprochen werden.

Einladungen**GV Gewerbeverein Wasseramt Ost**

Der Gemeinderat erhält die Einladung zur GV vom Gewerbeverein Wasseramt Ost am 19.03.19 im Restaurant Seeblick in Burgäschi.

Der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt, Schärli Jürg, wird an der Versammlung teilnehmen.

Treffen mit dem Regierungsrat Kanton Solothurn

Am 11. März 2019 findet im Hotel Sternen in Kriegstetten das alljährliche Treffen der Wasserämter Gemeinden mit der Regierung vom Kanton Solothurn statt.

Der Gemeindepräsident und der Vizepräsident werden der Einladung Folge leisten.

Kindergarten Baschi

Nach der erfolgreichen Sanierung vom Kindergarten Baschi wird für die Bevölkerung ein Tag der offenen Tür stattfinden. Das genaue Datum wird zur gegebenen Zeit noch mitgeteilt.

Schärli Jürg**Raumplanerische Entwicklung**

Der Ressortchef orientiert über die raumplanerische Entwicklung in den Gebieten «Stöcklimatt» und «Bahnweid».

Kehricht- und Grünabfuhr

Der Ressortchef orientiert, dass die Kehricht- und Grünabfuhr weiterhin durch die einheimischen Landwirte und den Werkhof der Einwohnergemeinde Deitingen erledigt wird. Die zuverlässige und pflichtbewusste Arbeit wird verdankt.

Sterchi Franziska

Stiftung «Das Leben meistern»

Die Aufgabe der gemeinnützigen Stiftung ist, Schweizer Familien mit drei und mehr Kindern und knappen Einkommensverhältnissen zu unterstützen.

Der Gemeinderat verzichtet darauf, das Angebot auf der Website www.deitingen.ch aufzuschalten.

Schluss der Sitzung: 21:50 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli